

Hildesheims Talleyrand

Von Ulrich Faust

Charles Maurice de Talleyrand-Périgord (1754—1838), der am Vorabend der Französischen Revolution zum Bischof von Autun ernannt worden war und am 10. Oktober 1789 angesichts des drohenden Staatsbankrotts in der Nationalversammlung den Antrag auf Verstaatlichung der Kirchengüter gestellt hat, gilt allgemein als korrupter Opportunist. Talleyrand „paßte sich allen Lagen virtuos an und witterte die kommenden Dinge, wußte sich zur Geltung zu bringen und seinen Vorteil zu wahren. Er mißbrauchte sein Amt zu persönlicher Bereicherung, scheute vor Doppelzüngigkeit, Untreue, Intrigen und Verrat nicht zurück; in vielem rätselvoll, der Typ des schlauen, skrupellosen Diplomaten“, so urteilte vor mehr als 50 Jahren N. Müller¹. Seit einiger Zeit gibt es die umfangreiche Biographie von Jean Orieux², der in bewußtem Gegensatz zur bisherigen Auffassung eine andere Meinung vertritt: „Wir haben es vorgezogen, Talleyrand zuzuhören. Wir haben ihn in seinem alltäglichen Leben beobachtet und uns in den Kreis seiner Vertrauten aufnehmen lassen. Es gibt nur wenige Menschen, die anziehender sind als dieser liebenswürdige, mit großer und unauffälliger Sensibilität begabte Grandseigneur. Er war so ungemein klug, daß er nie jemanden mit seinen Gedanken behelligte. Das überließ er den weniger Klugen, er hatte sich das *Savoir-faire* vorbehalten“.³ Hatte man früher den Talleyrand zugeschriebenen Ausspruch, daß Worte dazu da seien, um die Gedanken zu verbergen, als charakterlos gewertet, so weiß der alles verstehende J. Orieux auch dies noch in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. Was die Nationalisierung der Kirchengüter betrifft, stellt Orieux allerdings fest, daß Talleyrand gegenüber der Kirche ein Verräter war und selbst von den Antiklerikalen des 19. Jahrhunderts als „Judas“ bezeichnet wurde. „Indes, seinem zerrütteten Vaterland hat er einen unschätzbaren Dienst geleistet. Und möglicherweise auch der Kirche? Die besitzlose Kirche hat, nach der Meinung der frömmsten ihrer Diener, zurückgefunden zur erhabenen Würde der Armen! Viele Priester denken gegenwärtig wie der Bischof von Autun“.⁴

Talleyrand war ein Aristokrat, der ohne Berufung wegen eines körperlichen Gebrechens zum geistlichen Stand bestimmt worden war. Wenn wir die Tätigkeit

des Karl August Malchus (1770—1840) in Hildesheim mit den Aktivitäten Talleyrands während der Französischen Revolution vergleichen wollen, so geschieht dies wegen dessen rätselhaften Verhaltens gegenüber dem Hildesheimer Kirchengut bei der Säkularisation und in der darauf folgenden preußischen und westphälischen Zeit. Während sich in der Allgemeinen Deutschen Biographie⁵ noch zur Durchführung der Säkularisation in Hildesheim der Hinweis findet: „Andererseits aber brachte es die Natur der von M. durchgeführten Maßregeln mit sich, daß sie ihm mehr Feinde als Freunde erzeugten ...“, ist in der Neuen Deutschen Biographie⁶ eine andere Wertung zu beachten: „Er zeigte hierbei so viel Geschick, daß seine Kommissionsakten von der Regierung als Muster an die in den anderen damals von Preußen annektierten Territorien gebildeten Organisations-Kommissionen verteilt wurden.“⁷

1. Das Leben des Karl August Malchus

Wer war Karl August Malchus? Er wurde am 27. September 1770 in Mannheim als Sohn des Kammerdieners Franz Malchus geboren, der im Dienst des Prinzen Karl August von Pfalz-Zweibrücken stand. Der Prinz und spätere Herzog war Taufpate von Karl August und hat den begabten Knaben in seiner Ausbildung gefördert. Der Großvater Franz Malchus besaß ein Weingut und übte den Beruf eines Schneidermeisters aus. Die Vornamen des Vaters und Großvaters deuten darauf hin, daß diese Christen waren. Andererseits hat der in der Vulgata Joh 18,10 Malchus genannte Knecht des Hohenpriesters A. Bertram zu der Behauptung veranlaßt, die Familie sei ursprünglich jüdisch gewesen.⁸ Es ist aber unwahr-

1 LThK 9, 1937, 981.

2 Orieux J., Talleyrand. Die unverstandene Sphinx, Frankfurt a. M. 1987. — Der Übersetzer G. Heller hätte gut daran getan, bei kirchlichen und theologischen Termini sich von einem Insider beraten zu lassen.

3 Ebd. 8.

4 Ebd. 96.

5 ADB 20, 1884, 133.

6 NDB 15, 1986, 724—726.

7 Ebd. 725.

8 Bertram A., Geschichte des Bistums Hildesheim 3, Hildesheim u. Leipzig 1925, 204.

scheinlich, daß sich eine jüdische Familie die griechisch-lateinische Form eines sonst nicht jüdischen Eigennamens zugelegt hätte.⁹ Eher ist zu vermuten, daß es sich um eine aus dem Mittelmeerraum eingewanderte Familie gehandelt hat, deren jüdische Herkunft keinesfalls gesichert ist. Ab 1785 besuchte Karl August Malchus das Gymnasium in Mannheim und wohnte im Konvikt, wo er zu strengster Ordnung erzogen wurde. Gegen diese Disziplin hat er sich nie aufgelehnt, sondern sie blieb die Begleiterin seines steten Strebens nach Fortkommen und Aufstieg zu höheren Ehren.

Im Herbst 1787 bezog Malchus die Universität Heidelberg, um dort Staats- und Kameralwissenschaften zu studieren. Das Studium setzte er 1789 in Göttingen fort. Der kurmainzische Staatsminister Clemens Graf von Westphalen bot ihm 1790 die Stelle eines Sekretärs an. Bald darauf wurde der Graf kaiserlicher Gesandter in Mainz, Trier und beim niederrheinisch-westfälischen Reichskreis, Malchus ernannte er zu seinem Legationssekretär. Als solcher sollte er ab 1796 den in Hildesheim versammelten Kreiskonvent beobachten. Mit dieser Stelle konnte der ehrgeizige Malchus auf die Dauer nicht zufrieden sein. Um weiterzukommen, mußte er das Vertrauen des Hildesheimer Fürstbischofs und seines reich dotierten Domkapitels gewinnen, das den ersten Landstand im Fürstentum bildete. Der im Umgang mit dem Adel von Jugend an vertraute Malchus wußte, wie er die nächste Stufe seiner Karriere beim Fürsten und bei den adeligen Domherren von Hildesheim erreichen konnte. Anfang 1799 wählte das Hildesheimer Domkapitel Malchus zum Domsekretär und Schatzaktuar. Als Domsekretär oblag ihm die Vermögensverwaltung des Domkapitels, und als Schatzaktuar vertrat er die Rechte des Domkapitels bei der Landschaft. Bald folgte auch die Ernennung zum Hofgerichtsassessor.

Karl August Malchus übergab in rascher Folge einige Schriften dem Druck, von denen die bekannteste seine Abhandlung „Ueber die Hochstift=Hildesheimische Staats=Verwaltung“¹⁰ ist. Der Untertitel erklärt den aktuellen Anlaß: „In Bezug auf die, bei Gelegenheit der von Brabeckschen Angelegenheit, gegen dieselbe gemachten Beschuldigungen“.

Friedrich Moritz Freiherr von Brabeck, ein dispensierter Domkapitular, hatte nicht nur aktuelle Probleme des Fürstentums kritisiert, sondern dem Landesherrn und den geistlichen Ständen vorgeworfen, daß ihre einzige Aufgabe die Verwaltung ihrer Einnahmen sei. Die Klage beim Reichskammergericht

wegen Majestätsbeleidigung hatte keinen Erfolg. Um so willkommener mußte der Regierung die Darstellung von Malchus sein. Die Furcht vor ähnlichen Umwälzungen wie in Frankreich ging damals unter den herrschenden Ständen um, vor allem in der Adelskirche. Es mußte dem Fürstbischof und den Domherren höchst gelegen sein, wenn Malchus in seiner Schrift¹¹ erklärte: „Die Hinweisung auf Frankreich kann wohl schwerlich als solches angesehen werden, da Gottlob die teutsche Verfassung uns gegen Scenen der Art schützt, und noch Mittel vorhanden sind, solche Nachäffungen unschädlich zu machen“. War dies wirklich die Überzeugung von Malchus, oder sollte das nur eine *captatio benevolentiae* sein?

In Wirklichkeit bereitete Malchus schon die nächsten Schritte vor. Seine Ämter ermöglichten ihm den Zugang zum Archiv des Domkapitels und zu anderen geheimen Dokumenten. Dadurch konnte er sich dank seines Fleißes und seiner Begabung eine Kenntnis der Verhältnisse im Fürstentum verschaffen, die ihn auch für etwaige zukünftige Besitzer des Kirchengutes unentbehrlich machte. Bischof und Domkapitel haben dabei nicht gemerkt, welche Schlange sie an ihrer Brust nährten. Das Vertrauen des Fürstbischofs wußte er sich ausdrücklich noch einmal 1802 durch die Ernennung zum Hofrat bestätigen zu lassen.

1799 hatte Malchus in Hildesheim Antoinette Osthaus (1775—1843) geheiratet. Sie war die Tochter des Hofgerichtsassessors Conrad Joseph Osthaus. Ihr Bruder Godehard Josef Osthaus war damals bereits Dechant des Hildesheimer Moritzstiftes und sollte dereinst der erste bürgerliche Bischof nach der Neuumschreibung des Bistums (1824) werden. Auf das Zusammenwirken mit seinem Schwager in manch bedenklichen Angelegenheiten werden wir noch zurückkommen. Die Entwicklung war aber durch das revolutionäre Frankreich beschleunigt worden. Bei der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich im Frieden von Basel 1795 war bereits eine Entschädigung Preußens aus dem Gebiet des Fürstbistums Münster zugesichert worden. Seit dem Kongreß von Rastatt 1798 war die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer durch die Unterschrift Kaiser Franz II.

9 Vgl. Bibel-Lexikon, hrsg. v. H. Haag, Einsiedeln 1956, 1066; Der Kleine Pauly 3, München 1979, 927f.; Bauer-Aland, Wörterbuch zum NT, Berlin 1988⁶, 993.

10 Hildesheim 1800.

11 Ebd. 160.

besiegelt worden. Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der zweiten Koalition und dem Direktorium verzögerten allerdings die Ausführung dieser Bestimmungen. Der Frieden von Lunéville beendete am 9. Februar 1801 diesen Zustand. Von August 1802 bis Februar 1803 tagte in Regensburg eine Reichsdeputation, die in ihrem Schlußentscheid vom 25. Februar 1803 bestimmte, daß der Landesherr das Recht habe, über alle Kirchengüter mit Ausnahme der Pfarrgüter zu verfügen. Die Unterzeichnung des Reichsdeputationshauptschlusses durch Kaiser Franz II. am 27. April 1803 war der Schlußakt eines schon lange vorbereiteten Gewaltstreichs, durch den die geistlichen Fürstentümer den weltlichen Territorien einverleibt wurden. Ebenso konnte der neue Landesherr alle Klöster aufheben. Dies traf das Bistum Hildesheim mit seinen vielen Abteien und Stiften im protestantischen Norden besonders hart.

§ 34 des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmte: „Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitaren werden den Domänen der Bischöfe einverleibt und gehen mit den Bistümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind“. Die Hochstifte Hildesheim und Paderborn wurden dem Königreich Preußen zugesprochen, das seine neuen Territorien bereits 1802 militärisch besetzte. Am 3. August 1802 nahmen preußische Truppen unter General Graf von der Schulenburg vom Domhof in Hildesheim Besitz.

Die preußische Regierung soll schon durch seine Schrift „Über die Hochstift=Hildesheimische Staats=Verfassung“ auf Malchus aufmerksam geworden sein. Ob es noch andere, vielleicht geheime Kanäle gab, durch die Kontakte bestanden, ist nicht zu beweisen. Jedenfalls wurde am 10. Juli 1803 das Verbot der Mitgliedschaft von Geistlichen und Beamten in der Hildesheimer Freimaurerloge aufgehoben, das 1775 erlassen war.

Im Hildesheimer Bistumsarchiv¹² befindet sich ein von den Herren Steinbeck und Roscher unterschriebenes Protokoll der Vorgänge am 12. August 1802, aus dem zumindest hervorgeht, daß K. A. Malchus sich auf die Ereignisse bestens vorbereitet hatte. Es heißt dort: „Diesen Vormittag begab sich der H. Commissarius Geh.Reg.Rath Steinbeck auf die hiesige Domkapitels Kanzley, und traf daselbst den domkapitul.Sekretair Gh.Hofr.Malchus, welcher von der Ankunft aller Commissarii kurze Zeit vorher benachrichtigt worden, um auch denjenigen Capitularen oder andern Stiftspersonen, deren Gegenwart bei der heutigen Nachfrage und Erkundigungseinziehung nöthig

sein möchte, davon Nachricht zu geben. Derselbe versicherte aber, daß die Gegenwart anderer Personen außer ihm nicht erforderlich sein werde, weil er von allem die vollständigste Nachricht ertheilen könne, auch *schon vor der Besitznahme dieser Provinz sich vorbereitet habe*, die nöthigen Nachrichten mittheilen zu können, wie die vorzulegende Extracte und Verzeichniße ergeben würden ...

Auf geschehene Nachfrage, nach Durchsicht vorbermerkter Etats wurden hier und da mündliche Erläuterungen gegeben, weil aber noch mehrere Erläuterungen zur richtigen Uebersicht und Beurtheilung erforderlich waren; so versprach Gh.Hofr.Malchus, diese Erläuterungen in 3 bis 4 Tagen schriftlich mitzutheilen, weil er heute und morgen eine Beschreibung des Landsteuerwesens anfertigen und die königl. Commission einweisen müßte“.

Malchus, der „treue Diener“ seines bisherigen Herrn, versprach auch eine Beschreibung aller Stiftsgebäude in Stadt und Land unter Angabe des geschätzten Wertes einzureichen. Ein Verzeichnis der Pretiosen des Domkapitels hatte er bereits zur Hand und übergab es der Kommission zur Abschrift. Das Archiv wurde versiegelt und der Schlüssel dem Referendar Roscher übergeben. Am 23. August 1802 hatte sich Malchus bei der preußischen Kommission schon so viel Vertrauen erworben, daß der Schlüssel zum Archiv ihm übergeben wurde¹³.

Malchus hatte sich durch seinen großen Eifer bei den preußischen Beamten unschätzbare Verdienste erworben. Da die Einnahmen der Stifte und Klöster in Stadt und Stift Hildesheim auf 180000 Taler geschätzt wurden, richtete sich die Aufmerksamkeit der protestantischen Beamten auf diese dem Untergang geweihten Bollwerke der katholischen Religion. Malchus wurde im November 1802 zum Mitglied der mit der Aufhebung der Klöster betreuten preußischen Spezial-Organisations-Kommission ernannt.

Um den Wünschen der neuen preußischen Regierung nachzukommen, zeigte Malchus einen außerordentlichen Eifer. Der „Calender des Hochwürdigen Domca-

12 Akten V.11.4. Bl. 2—3v (Hervorhebungen im Kursivdruck vom Verfasser des Artikels).

13 Akten V.11.4. Bl. 4: „Um die dem Domkapitel zugehörigen Obligationen nachsehen zu können, mußte das Archiv wieder eröffnet werden. Das Siegel fand sich unverletzt, wurde wieder abgenommen und der abgelieferte Schlüssel wurde zur Eröffnung der Thür Geh.Hofrat Malchus zugestellt“.

pitels zu Hildesheim für das Jahr 1802“ ist in mancher Hinsicht aufschlußreich. Aber die Beschreibung des Domkapitels in fünf Paragraphen vom 17. August 1802 durch Malchus informiert darüber hinaus vor allem über das Vermögen und die Einnahmen dieser wichtigen Institution des alten Bistums.¹⁴ Eine allgemeine Beschreibung schickt er unter § 1 voraus: „Das hochw. Domkapitel besteht aus 42 Kapitularen und ist ein sogenanntes Capitulum clausum, das heißt, ein solches, in welchem keine eigentlichen Expectanten oder Domicellaren im eigentlichen Sinn des Wortes vorhanden sind. Jeder Cavalier, der die sonst erforderl. Requisiten besitzt, kann nach vollbrachtem 25. Jahre eine Präbende antreten, und so könnte caeteris paribus die Zahl von 42 immer voll und besetzt sein. Das domkapitul. Residenzjahr läuft von Joanny zu Joann., das Genußjahr aber von Jacobi zu Jacobi, so daß wenn ein Domherr z. B. Jacobi 1802 überlebt, und den folgenden Tag stirbt, es so angesehen wird, und er die Revenues so bezieht, als wenn er das ganze Jahr bis 1803 abgelebt hätte“. Unter § 4 machte Malchus interessante Bemerkungen über die Zahl der Kurien und die Eigentumsrechte: „Die sogenannten Curien



Karl August v. Malchus (1770–1840).

sind wirkliches Eigenthum der Domherren, welche sie besitzen, und können dieselben darüber auf alle Art und nur mit der einzigen Beschränkung disponieren: daß sie dieselben nicht anders (als) an wirkliche Capitularen veräußern dürfen, solcher Curien sind 19“. Für das erste Jahr des neuen Jahrhunderts gibt Malchus die Einnahmen des Domkapitels mit 457680 Talern an, den Wert der Gebäude mit 202800 Talern.¹⁵ Unterschiedlich sind die Einnahmen der einzelnen Domherren. Sie schwanken zwischen 4349 Talern und 1350 Talern. Während die adeligen Domkapitulare zusammen 71381 Taler erhalten, werden die nichtadeligen 40 Domvikare mit 9429 Talern abgefunden. Die Beamten erhalten insgesamt 5036 Taler, das bei weitem höchste Gehalt bezieht K. A. Malchus mit 847 Talern¹⁶.

Unter Beibehaltung dieses Gehaltes aus den Einkünften des Domkapitels wechselte Malchus nun den Dienstherrn. Staatsminister Graf von der Schulenburg richtete ein dementsprechendes Gesuch um Dienstentlassung des bisherigen Domsekretärs Hofrat Malchus an Domdechant Engelbert August Freiherr von und zu Weichs, das dieser beim Generalkapitel am 28. Februar 1803 den Mitgliedern des Domkapitels vorlas. Die Dienstentlassung wurde mit der Auflage gewährt, daß von Malchus sämtliche ihm zur Einsicht überlassenen Papiere „gehörig abzuliefern“ seien¹⁷. Der Absprung war gelungen; denn Karl August Malchus erhielt sogleich vom preußischen Staat den Titel eines Kriegsrats. Im Juli 1803 siedelte er als Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer nach Halberstadt über. Wie Malchus von dort seinen Einfluß auf die Veränderungen in Hildesheim geltend machte, werden wir an einigen Beispielen später verfolgen. Zu größeren Ehren brachte Malchus es in preußischen Diensten nicht. Wen kann es da wundern, daß er nach dem Frieden von Tilsit 1807 wieder einmal die Seiten wechselte?

Am 9. Januar 1807 trat Malchus als Staatsrat in die Dienste des neuen Königreichs Westphalen. In Kassel wurde er von König Jérôme im April 1808 zum

14 Akten V.11.4. BII. 28 ff.

15 Akten V.11.4. BI. 53.

16 Ebd. BI. 65.

17 Vgl. Kratz J. M., Historische Nachrichten über die Errichtung eines Almosen-Collegiums in Hildesheim im Jahre 1804 (Kath. Sonntagsblatt Nr. 46 v. 12. 11. 1882, S. 364).

Generaldirektor der direkten Steuern ernannt. Am 9. Mai desselben Jahres kamen noch die Ämter des Generaldirektors der Amortisationskasse und des Generalliquidators der öffentlichen Schuld hinzu. Die neuen Ämter waren einflußreich, doch entstand bald Streit mit dem Finanzminister Hans Graf von Bülow. Der Minister wollte die Fonds der Amortisationskasse zugunsten des Staatsschatzes einziehen, Malchus trug dem König seine gegenteilige Ansicht vor. Weil er sich nicht durchsetzen konnte, trat er im Juni 1809 von den Ämtern des Generaldirektors der Staatsschulden und der Amortisationskasse zurück. Im März 1810 wurde das Königreich Hannover unter Frankreich und Westphalen aufgeteilt. Malchus erhielt mit zwei anderen Kommissaren den Auftrag, sich in Hannover der öffentlichen Kassen anzunehmen und Maßregeln für das Finanzwesen zu ergreifen. Es folgte ein Aufenthalt in Paris von September 1810 bis Januar 1811, wo Malchus mit Napoleon wegen der hannoverschen Staatsschulden und Domänen verhandeln sollte. Dabei hatte er ebensowenig Erfolg wie in der Frage der zu vermindernenden Kriegskontributionen für das Königreich Westphalen. Trotzdem wuchs sein Einfluß am Hof des Königs Jérôme in Kassel. Der Emporkömmling an der Spitze des neuen Königreichs adelte Malchus durch Verleihung des Baronats. Die neue Freifrau von Malchus stieg 1812 zur Palastdame der Königin von Westphalen auf. Am 9. Juni 1813 wurde Malchus durch ein Dekret des Königs von Westphalen sogar zum Grafen von Marienrode erhoben.

Dieser glänzende Aufstieg des Kammerdienersohnes in den Zeiten des Umbruchs nach der Französischen Revolution vollzog sich allerdings nicht ohne Intrigen. Malchus ließ keine Gelegenheit vorbegehen, um den Sturz des ihm verhaßten Finanzministers Graf Bülow herbeizuführen. Dieser erhielt nach seiner Rückkehr aus Paris am 7. April 1811 seine Entlassung. Freiherr von Malchus wurde sein Nachfolger.

Graf Bülow mußte seine Dienstwohnung sofort räumen, obgleich seine Gattin hochschwanger war. Bei seiner Abreise wollten die Schergen der Polizei den gestürzten Minister mit der Durchsuchung seines Wagens und seiner Reisekoffer noch besonders demütigen. Bülow hat sich später mit einem Spottgedicht gerächt, das allerdings zeigt, wie schlecht er Herkunft und Aufstieg seines Nachfolgers kannte:¹⁸

Jetzt bin ich reich, ich war ein Pracher
Das alles hab ich von dem Schacher,
Den ich mit den Domänen trieb,



*Jérôme Napoleon, Roi de Westphalie, Prince français.
Kupferstich von Kison.*

Wovon nicht eine übrig blieb.
Was ich nicht nahm, das nahm mein Schwager (Dech.
Osthaus) ...
Wie ich hat keiner noch gestohlen,
Wie ich war keiner je ein Schuft!
Ich war des Juden Secretär,
Doch konnt ich's besser als mein Herr.
Mein Vater war ein armer Schneider,
Und ich sein ungerathner Sohn,
Gar vielen Herren dient ich schon,
Verließ sie, wechselte die Kleider
Wie Glauben und Religion.
Zweimal verrieth ich schon den Staat
Und ward belohnt für den Verrath.
Laßt ihr mich leben, ihr Soldaten,
Will ich auch diesen Herrn verrathen
Ja, den König sollt ihr fangen,
Werd' ich nur nicht aufgehangen.

¹⁸ HarzZ 24, 1891, 46—67; hier 58.

Wie manches andere sind auch die letzten Zeilen des Spottgedichtes falsch; denn Malchus hielt König Jérôme über seinen Sturz hinaus die Treue und ging mit ihm ins Pariser Exil. Aber eins dürfte sicher sein: An Neidern und Feinden hat es dem Finanzminister, der im Oktober 1813 auch noch das Ministerium des Innern übernahm, nicht gefehlt. Auch als Finanzminister blieb er Generaldirektor der direkten Steuern. Napoleon stellte maßlose finanzielle Forderungen an das von ihm geschaffene Königreich, das für die verschwenderische Hofhaltung des Königs „Lustig“ mehr aufzubringen hatte, als seine Wirtschaftskraft zu geben imstande war. König Jérôme wollte Kassel zum Sitz eines katholischen Erzbischofs machen. Das darin zum Ausdruck kommende Geltungsstreben des Königs unterstützte sein katholischer Finanzminister. Nur am Veto Napoleons ist dieser Plan schließlich gescheitert. 1813 mußte Malchus im Auftrag seines Herrn zweimal mit Napoleon verhandeln. Wenige Tage vor der Besetzung Westfalens durch die alliierten Truppen flüchtete er im Oktober 1814 über Köln nach Paris, wo er sich bis zum Abschluß des Pariser Friedens aufhielt.

Das weitere Leben des Freiherrn von Malchus, der sich nach Verlust seines Gutes nicht länger Graf von Marienrode nannte, verlief mit einer halbjährigen Unterbrechung sehr ruhig. Noch 1814 rechtfertigte er seine Tätigkeit als Finanzminister in Kassel mit der Schrift „Über die Verwaltung der Finanzen des Königreichs Westphalen“. Seinen Vorgänger Graf Bülow griff er dabei heftig an. 1817 erreichte Malchus

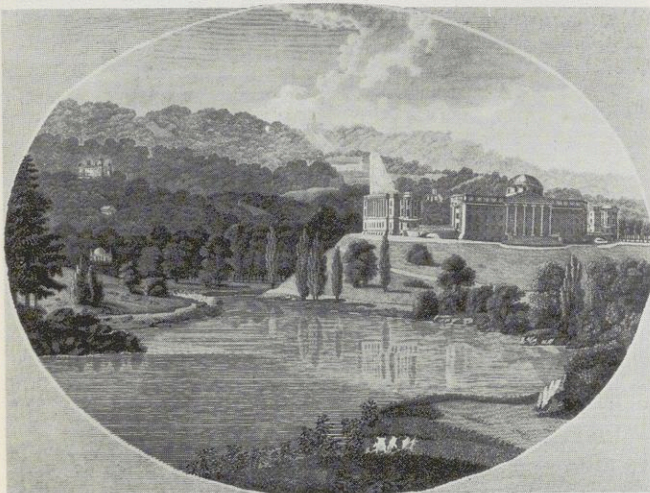
in seinem Heidelberger Ruhestand die Berufung zum Finanzminister des Königreichs Württemberg. König Wilhelm, ein Schwager Jérômes, war ihm wohl aus früherer Zeit bekannt. Während seiner halbjährigen Amtszeit wirkte er auf die Reform des württembergischen Forstwesens ein. Die Gründung der Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim geht auf seine Anregung zurück. 1818 wurde das ihm 1810 von Jérôme verliehene Baronat durch den König von Württemberg bestätigt. Nach seiner Entlassung als Finanzminister lebte Karl August Freiherr von Malchus als Privatgelehrter in Heidelberg, wo er neben anderen Schriften 1830 sein „Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzierungsverwaltung“ herausgab. F. Bölscher-Schlicht¹⁹ bezeichnet dieses Werk als „eine vorzügliche Darstellung der Organisationsformen und der Rechnungs- und Kontrolleinrichtungen des damaligen Finanzwesens“. Am 24. Oktober 1840 starb Malchus in Heidelberg.

2. Malchus und das Hildesheimer Kirchengut

Wird Malchus von einem überregionalen Standpunkt aus als Mann geschildert, der aufgrund seiner Intelligenz und seines Fleißes Karriere machte, so hat er bei seinen Zeitgenossen in Hildesheim und in der Tradition des Domhofes bis zum heutigen Tag einen zweifelhaften Ruf. Immerhin war Karl August Freiherr von Malchus und Graf von Marienrode der Schwager von Hildesheims erstem Domdechanten und erstem Bischof nach der Exekution der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“. Mit seinem Schwager hat Malchus eng zusammengearbeitet.²⁰ Gerade diese Verbindung hat Hildesheims erstem Bischof der neuen Diözese manche Feindschaft eingebracht. Nach der Wahl vom 26. März 1829 hatte ein Mitglied des alten Kapitels, Joseph Clemens Maria von Gudenau, über die Nuntiatur in München die Kurie wissen lassen, daß

19 NDB 15 (1986) 726.

20 Akten C 1319: „Ich bevollmächtige hierdurch den Herrn Dechant Joseph Osthaus Administrator der Königlichen Domänen in Hildesheim, Namens meiner mit dem Pächter Herrn Süllo wegen Verpachtung meines Gutes Marienrode einen Contract abzuschließen, und erkläre daß ich alles was derselbe in meinem Namen abschließen wird so ansehen und genehm halten werde, als wenn es von mir selbst abgeschlossen wäre. Urkundlich meiner eigenen Hand Unterschrift und begedruckten Petschaft. Cassel 14. April 1813 Carl August Malchus“. — Die Vorwürfe Bülows beziehen sich auf diesen Schwager. Das ist gegen P. Zimmermanns (HarZ 24, 1891, 6) Vermutung durch die oben angeführte Bevollmächtigung festzuhalten.



Vue du Chateau du Roi de Westphalie
Kupferstich von Boucher

der erwählte Bischof „im Rufe der Freimaurerei stehe, als Dekan von St. Mauritius nichts gegen den Sittenverfall dieses Stiftes getan, in westphälischer Zeit als Kantonmaire und Domänenverwalter Kirchengüter dem Fiskus zugesprochen und verkauft habe und unter der hannoverschen Regierung Rat im Konsistorium gewesen sei; die Wahl zum Bischof sei von der Regierung, von Freimauern und Häretikern auf ihn gelenkt“²¹. Nun könnte man von einer Intrige sprechen, wenn nicht Bischof Osthaus nach seiner Bestätigung durch den Papst ein Ermahnungsschreiben, das ihm auf privatem Wege aus Rom zugegangen war, sogleich der Regierung vorgelegt hätte als Beweis seiner loyalen Gesinnung.²² So darf man annehmen, daß Bischof Osthaus und Freiherr von Malchus das Streben nach Macht und Anerkennung ebenso verband wie ihr Opportunismus. Das Anzeigen des päpstlichen Briefes bei der protestantischen Regierung in Hannover bestätigt diese Vermutung.

Der Vorwurf der Freimaurerei ließ sich nicht beweisen. Um herauszufinden, wer für den Verkauf der prächtigen Dompropstei 1804 an die Hildesheimer Loge „Pforte zum Tempel des Lichts“ verantwortlich ist, müßte das Archiv der Loge zugänglich sein. Das ist aber wohl bei einer Geheimgesellschaft ausgeschlossen. Wir wollen nun an einigen Beispielen beobachten, wie sich Karl August Malchus bei der Aufhebung der Klöster und Veräußerung des Kirchengutes sowohl in Hildesheim als auch von Halberstadt und Kassel verhalten hat: St. Michael, das bedeutendste und älteste Kloster Hildesheims, Marienrode, die Waisenhausstiftung und St. Godehard.

St. Michael

Die hervorragende Kenntnis aller kirchlichen Angelegenheiten, mit der sich der bisherige Sekretär des Domkapitels dem preußischen Staatsminister Graf von der Schulenburg bei der Besitznahme des Hochstiftes Hildesheim sehr verdient gemacht hatte, veranlaßte diesen, Malchus zum Mitglied der Königlich-preussischen Civilkommission zu ernennen. Als solcher erhielt er den Auftrag, im Januar und Februar 1803 acht Männerklöster des Bistums aufzuheben. Was half es, daß nach Meinung des Staatsministers St. Michael von allen Klöstern der Provinz unstreitig die größte Achtung verdiente. Am 18. Februar erschien Hofrat Malchus als Aufhebungskommissar auch in der ehrwürdigen Stiftung des hl. Bernward. Es ist aus den Quellen nicht ersichtlich, daß sich Malchus bei diesem traurigen Schlußakt in der langen Geschichte der Abtei



Bischof Godehard Josef Osthaus (1829—1835)

St. Michael unkorrekt verhalten habe. Angesichts der jährlichen Einnahmen des Stiftes von 20000 Talern setzte er die Jahrespension des Abtes auf 2000 Taler, die der Kapitulare auf 300 Taler fest. Diese wurde in preußischer Zeit anstandslos gezahlt, während der provisorischen französischen Regierung vom November 1806 bis Januar 1808 unterblieb dagegen jede Auszahlung. Während der westphälischen Herrschaft, als die Angelegenheit in die Kompetenz von Malchus fiel, wurde die Hälfte der von Preußen festgesetzten Summe gezahlt. Es ist schwer zu entscheiden, ob dies Malchus negativ anzurechnen ist oder ob er angesichts der zerrütteten Finanzen des neuen Königreichs nicht noch das Beste zugunsten der Pensionäre herausgeholt hat.

21 Aschoff H. G., *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover 1813—1866* (QDGNS 86), Hildesheim 1976, 142.

22 Ebd. 145.

Als Kriegs- und Domänenrat der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt kam Malchus am 12. April 1806 in Begleitung einer Militärtruppe nach Marienrode. Der preußische Aufhebungskommissar setzte in der Zisterzienserabtei, die über jährliche Einnahmen von 9285 Talern verfügte, die Pensionen für den Abt auf 1200 Taler, für die Konventualen auf 250 Taler fest (in westphälischer Zeit wurde nur die Hälfte gezahlt). Marienrode gehörte weder zu den sieben Stiftern der Stadt noch zu den Feldklöstern.²³ 1538 hatte es sich unter den Schutz des Herzogs Erich I. von Braunschweig-Calenberg gestellt. Deshalb verwahrte sich König Georg III. von Hannover gegen die Okkupation des Klosters durch Preußen. Kurz darauf fiel aber Hannover an die Franzosen, so daß General Mortier sein Hauptquartier in Marienrode aufschlagen konnte. Am 22. Februar 1809 forderten zwei Kommissare des Königreichs Westphalen Marienrode auf, sich dem neuen König zu unterwerfen. Das Klostergut war am 1. Mai 1807 auf zwölf Jahre an den Amtsschreiber Süllow verpachtet worden. Es wurde nun zur Domäne erklärt. Unter den vielen Klöstern, deren Aufhebung Malchus durchgeführt hat, hat offensichtlich das idyllisch gelegene Marienrode auf ihn einen besonderen Eindruck gemacht.

Der neue Finanzminister in Kassel, Karl August Freiherr von Malchus, wollte nicht nur durch Steuererhöhungen die Dinge im Königreich Westphalen ordnen. Der Rückgriff auf die zu Domänen erklärten Klostergüter sollte eine Summe von 10 Millionen Francs erbringen, um die Ausgaben des laufenden und die Rückstände des vorigen Jahres zu begleichen. Durch königliches Dekret vom 12. Mai 1811 wurden diese Domänen zum Kauf angeboten, und zwar zu folgenden Bedingungen: ein Drittel der Kaufsumme sollte bar bezahlt werden, zwei Drittel wären in Obligationen und Coupons zu erlegen. In Hildesheim war zu jener Zeit (1810—1813) Dechant Osthaus, der Schwager des Barons, Domänen-Administrator. Die Unterpräfektur in Hildesheim schrieb den Verkauf der Domäne Marienrode für den 30. Dezember 1811 aus. Die Kaufsumme sollte 312000 Fr. betragen, doch es meldete sich kein Käufer. Beim zweiten Termin am 25. Februar 1812 wurde der Kaufpreis auf 265000 Fr. festgesetzt. Als Käufer erschien diesmal im Auftrag des Finanzministers Dechant Osthaus. Der mit einer Vollmacht des Barons ausgestattete Geistliche erhielt den Zuschlag und nahm sofort vom Klostergut Marienrode in Vertretung seines Schwagers Besitz. Wenige Monate später wurde aus dem neuen Gutsbe-

sitzer der Graf von Marienrode (Dekret des Königs Jérôme vom 9. Juni 1813). Sehr lange konnte sich der Finanzminister seines neuen Gutes allerdings nicht erfreuen; denn nach der Völkerschlacht zu Leipzig ersetzten durchziehende Truppen das westphälische Wappen durch Tafeln mit dem Namen Georg III. Die Kaufsumme war am 6. März und 12. Mai 1812 durch den Freiherrn von Malchus hinterlegt worden. Er meinte deshalb rechtmäßiger Besitzer zu sein. Aber auch auf dem Prozeßwege erfolgte keine Besitzanerkennung und keine Erstattung der Kaufsumme. Die glänzenden Lebensumstände des Karl August von Malchus dauerten nicht lange. Nachdem er sich mit dem Verlust des ehemaligen Klostergrundes Marienrode abfinden mußte, nannte er sich auch nicht länger Graf von Marienrode. Der ganze Vorgang um den Erwerb von Marienrode hat sowohl Malchus als auch seinen Schwager Dechant Osthaus beim Klerus des ehemaligen Hochstifts und beim gläubigen Volk ins Zwielicht gebracht. Bis heute gilt dieser ganze Schacher als unehrenhaft.

Waisenhausstiftung

In seiner schon zitierten Abhandlung über das Vermögen des Domkapitels unterscheidet Malchus unter § 3: „Das gesamte Vermögen des h. Domkapitels²⁴ muß in 2 Classen abgetheilt werden. I. Eigenthümliches ... II. Die 2^{te} Hauptgattung von Vermögen ist dasjenige, worüber dem h. Domkapitel bloß die Administration zusteht, nemlich die Armenregister, deren Ertrag fundationsmäßig glatterdings zu Almosen verwendet werden muß, zu welcher Classe folgende Register gehören: 1. Waisenhaus ...“ Das Waisenhaus war eine Stiftung des Domkapitels, die beim Generalkapitel am 25. Februar 1749 beschlossen worden war²⁵. 400 Taler aus dem Johannis-Hof-Register waren aus anderen Armenstiftungen vermehrt worden. Domdechant Jobst Edmund von Weichs zahlte sofort 100 Taler ein, in seinem Testament vermachte er dem Waisenhaus

23 Jan H. v., 850 Jahre Marienrode, Hildesheim 1975; Kratz J. M., Historische Notizen über das Kloster Marienrode (Kath. Sonntagsblatt 1880, 164—219). — Peinlich wirkt die wörtliche Übernahme von Kratz unter dem Autorennamen J. Köhler, Geschichte des Klosters Marienrode von 1125—1806 (Marienrode. Gegenwart und Geschichte eines Klosters, Hildesheim 1988, 29—39), ohne Quellenangabe.

24 Akten V.11.4. Bl. 28 ff.

25 Schrader G. (nach Kratz), Geschichte des katholischen Waisenhauses in Hildesheim (Kath. Sonntagsblatt Nr. 41 v. 14. 10. 1883, S. 325 ff.).

1100 Taler. Der Domherr von Voigt hatte bei seinem Tod 1755 dem Waisenhaus 8264 Taler, sein ganzes Vermögen, hinterlassen. Domdechant von Twickel konnte 1757 die Kurie des Grafen von Nesselrode am Pfaffenstieg zur Wohnung der Waisenkinder erklären. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder war entsprechend der Zahl der Domkapitulare auf 42 festgesetzt.

Der neue Kriegsrat Malchus nahm sich 1803 des Armenwesens in der Stadt an. Ihm war ja bekannt, daß dem Domkapitel nur die Administration dieser Stiftung zustand. Das Motiv seiner Fürsorge war wohl weniger christliche Nächstenliebe als der Wunsch, den Einfluß des Domkapitels in der Bischofsstadt zu schwächen. Was immer man gegen die Institution des adeligen Domkapitels sagen mag, die Waisenhausstiftung war eine soziale Großtat des Kapitels im 18. Jahrhundert. Am 5. Dezember 1804 sah sich das Domkapitel gezwungen, auf preußische Anordnung hin die Verwaltung seiner gemeinnützigen Stiftungen einschließlich des Waisenhauses niederzulegen. Eine staatliche Behörde wurde gebildet, die als Armen-Administrations-Collegium die Nachfolge des Domkapitels in der Armenpflege antrat.

Am 19. Mai 1807 starb der letzte vom Domkapitel ernannte Waisenvater Anton Peumann. Domdechant von Weichs wandte sich deshalb an die Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt mit der Bitte, die Verwaltung des Waisenhauses wieder dem Domkapitel zu übertragen und einen Geistlichen als Waisenvater anzustellen. Die Antwort erfolgte durch den ehemaligen Domsekretär und nunmehrigen Kriegsrat Malchus. Die Ausgliederung des Waisenhauses aus der von ihm gebildeten Kommission und die Rücküberweisung an das Domkapitel wurde abgelehnt, die Anstellung eines Geistlichen als Waisenvater dagegen gestattet.

St. Godehard

Nach Aufhebung der Benediktinerabtei St. Godehard durch Malchus am 12. Februar 1803 war die Klosterkirche der Pfarrgemeinde zum hl. Godehard (vorher St. Nikolaus) überlassen worden. Alle Ausgaben für die Pfarrei hatte vor 1803 das Stift St. Godehard zu leisten. Mit der Säkularisation des Klosters und der Einziehung seines gesamten Besitzes war die Baulast für die Pfarrkirche an den Staat übergegangen. Angesichts des schlechten baulichen Zustandes ließ die preußische Regierung einige Reparaturen an der Kirche durchführen. Auch das westphälische Gouvernement gewährte am 12. Oktober 1808 für die

Reparatur der Kirchendächer 800 Franken. Am 11. Januar 1812 wurde jedoch von Kassel die Aufhebung der Pfarrei und die Verwendung der Kirche als Departements-Magazin verfügt. Nachdem am 8. Februar desselben Jahres die Kirche St. Godehard für den Gottesdienst geschlossen worden war, mußten die Mitglieder der bisherigen Pfarrei nach Hl. Kreuz eingepfarrt werden. Am 10. September richtete der Maire der Commune und des Stadtkantons Hildesheim, Lohde, ein Gesuch an den Finanzminister in Kassel, die Kirchen- und Klostergebäude der Stadt zum Geschenk zu machen, um ihre Finanzen auf diese Weise aufzubessern. Karl August Freiherr von Malchus reagierte sehr schnell. Am 15. September wurde durch königliches Dekret der Stadt „die Kirche mit dem Kirchhofe, das alte Abteigebäude, das Schlafhaus, die Opfermannswohnung, der Blumen- und ein kleiner Garten“ geschenkt und am 7. Dezember Lohde übergeben.²⁶ Die Gärten wurden verkauft und die Kirche als Magazin benutzt, bis das Königreich Hannover die Pfarrei restituierte.

Fassen wir unser Urteil zusammen: Malchus war als Sohn eines fürstlichen Kammerdieners ein Kind aus dem Volke. Kontakt mit der Welt der Großen und Mächtigen hatte er schon in der Jugend durch seinen Taufpaten Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken. Der Unterschied zwischen seiner Herkunft und der privilegierten Schicht des herrschenden Adels galt im 18. Jahrhundert als unüberbrückbar. Der begabte und strebsame junge Mann wußte, daß er nur durch die Gunst adeliger Protektoren aus der Enge seiner häuslichen Verhältnisse zu einer gehobenen Stellung aufsteigen konnte. In den Zeiten des Umbruchs nach 1789 hat er dann jede Chance des Aufstiegs genutzt. Die Mittel zu diesem Zweck waren oft bedenklich, gegenüber dem Domkapitel von Hildesheim war er ein Verräter. Bei der Veräußerung des Hildesheimer Kirchengutes spielte er insgesamt eine zwielichtige Rolle. Was wir eingangs über Talleyrand zitierten, können wir durchaus auf Karl August Malchus anwenden: „Er paßte sich allen Lagen virtuos an und witterte die kommenden Dinge, wußte sich zur Geltung zu bringen und seinen Vorteil zu wahren. Er mißbrauchte sein Amt zu persönlicher Bereicherung, scheute vor Doppelzüngigkeit, Untreue, Intrigen und Verrat nicht zurück; in vielem rätselvoll, der Typ des schlauen, skrupellosen Diplomaten“.

26 Kratz J. M., Historische Notizen über die St.-Godehardi-Kirche in Hildesheim (St.-Bernwardus-Blatt 1885, 210 ff.).